

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaymann H. in Bern; VIII. Division: Major Genß G. in Lamone.

Das Militär-Kassationsgericht wird bestellt wie folgt: Präsident: Oberst Bischoff G. in Basel; Vizepräsident: Oberstleutnant Borel G. in Bern; Mitglieder: Oberst Zürcher K. in Bern; Major Weber G. in Lausanne; Major Lambert L. in Lausanne.

— (Entlassung.) Herr Oberlieutenant Blau, Instruktor II. Klasse der Kavallerie, erhält die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle.

— (Die Pferderationsvergütung an die Offiziere), welche zu einer Jahresration berechtigt sind, wird für das Jahr 1883 auf Fr. 1. 80 angesetzt.

U s l a n d.

Oesterreich. (Artillerie-Kommission.) Wie man uns berichtet, soll durch die bis vor Kurzem thätig gewesene Artillerie-Kommission eine gründliche Aenderung des Schießwesens der Feld-Artillerie bewirkt worden sein. Erhöhung des taktischen Wertes der Batterien, Verbesserungen auf dem Gebiete des Schießens gegen Ziele in Bewegung, Abschaffung des Einzelzünders und Korrekturen mit dem Richtschraubentrabe bis zur Grenze von 50 Schritten sollen die wesentlichsten Aenderungen sein. Natürlich erstrecken sich die Resultate der Beratungen auch auf allerhand rein artilleristische Details, die wohl vom speziellen Fachinteresse sind, deren Skizzierung aber zu weit führen würde. Ebenso wichtige Reformen sollen auf reglementärem Gebiete erfolgt sein — das Hauptziel war stets: Erhöhung des taktischen Wertes der Batterien. So weit wir in dieser Angelegenheit informiert sind, haben die diesbezüglichen Kommissionen mit Sachkenntnis und mit Rücksicht auf die langjährigen Erfahrungen des Krieges und Friedens gestützt, ihres Amtes gewaltet. Möge deren Thätigkeit durch pflichttreue Erfüllung der zu gewärtigenden Vorarbeiten einen wohlverdienten Lohn finden.

(Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

— (Eine interessante Erfindung.) Laut einer uns gegebenen Versicherung soll ein österreichischer Artillerie-Offizier eine für das Schießwesen große Bedeutung versprechende Erfindung gemacht haben. Das Wesen derselben beruht darauf, die bei den Schrapnels äußerst schwierig durchführbare Temptrungsmethode in hohem Maße zu vereinfachen. Der dem gegenwärtigen Temptrungsmodus anhängende Nachteil besteht bekanntlich darin, daß jedes Schrapnel, beziehungsweise jeder Zünder, unmittelbar vor dem Laden für sich temptriert und jede Temptrung für sich durch den Geschüßvormeister kontrollirt werden sollte. Wie es mit so komplizirten Thätigkeiten im Ernstfalle bestellt ist, wissen die Conzessionsgüter des Materiales M. 1863 wohl am besten zu erzählen, indem die den Zünder schützenden Verwahrungsbänder in den Geschüßten 1866 zumest nicht entfernt wurden, und auf diese Weise eine große Zahl von Mißexplosionen eintrat. Der Gedanke, anstatt den Zünder die Temptrgabel zu temptriren, liegt wohl nahe, weil er einfach ist, aber die Einfachheit ist ja das schönste Kriterium des Geseitlichen! Es soll somit in Zukunft nur mehr die Temptrgabel temptrirt werden, während die Temptrung des Zünders ein für allemal durch einen einzigen Rück erfolgt und unfehlbar richtig sein muß, wenn die Temptrgabel richtig eingestellt ist. Wir hatten zwar noch nicht das Glück, diese Erfindung zu sehen, aber eine einfache Ueberlegung lehrt, daß eine für diesen Temptrungsmodus bestimmte Temptrgabel aus 2 Theilen, die gegen einander verschlebbbar sind, bestehen muß. Jedenfalls muß man den Erfinder zu seiner gesunden Idee beglückwünschen. Mit vollem Rechte wollen wir die baldige Realisirung dieser bedeutungsvollen Erfindung erhoffen.

(Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

— (Oesterreichische Gesellschaft vom Nothen Kreuze.) In der letzten Sitzung der Bundesleitung wurde nachstehender Beschluß gefaßt: Es soll aus dem Centralfonds ein Betrag von zwanzigtausend Gulden dem Zwecke gewidmet werden: im Kriegsfalle den zurückgebliebenen Familien der amarschirten Bleistrentäger des Nothen Kreuzes in berücksich-

tigungswürdigen Fällen — außer den normalen Rückläufen von den Bezügen der Bleistrentäger — eine Unterstützung gewähren zu können.

(Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

— (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs.) Wie aus einem Zirkular des k. k. Kriegsarchivs hervorgeht, werden in dem Jahrgange 1884 der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs folgende größere Arbeiten Aufnahme finden: Das österreichische Hülfskorps unter F.M. Fürst Karl Schwarzenberg im Jahre 1812. Das Korps des FML. Hope im Feldzuge 1799. Der Feldzug 1761 gegen Preußen. Aus den Türkenkriegen: Der Feldzug 1684. Die Verpflegung der k. k. Truppen vom dreißigjährigen Kriege bis zur Neuzeit. F.M. Gudovald Graf Starhemberg. Eine militärisch-biographische Skizze. Aus der Korrespondenz Suwarow's, 1799. (Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Italien. (Ein Projekt zur Vergrößerung der Beweglichkeit der Feld-Artillerie.) Der Italiener Clavario hat ein Projekt eines Feldgeschüßes entworfen, mit der Absicht, die Beweglichkeit zu vergrößern und den Rücklauf vollends zu bremsen, ferner der Bedienungsmannschaft Schutz gegen Infanteriegewehrketten zu verschaffen. Die Proge fällt hierbei ganz weg. Die Lafette besteht aus zwei Theilen: 1. Einem Ober-, 2. einem Untertheil; ersterer ist in letzterem verschlebbbar, dessen Bewegung wird durch Puffer begrenzt. Im Obertheil ruht das Rohr, im Untertheile sind die Räder (für verstellbare Geleisweite eingerichtet) angebracht. Wegen Wegfall der Proge genügen drei Zugpferde pro Lafette, die vor und nebeneinander gespannt werden können. Auf den Achsen sind Munitionskästgen angebracht, deren Deckel aufklappbar ist und die Bedienung deckt. Drei Mann der Bedienung reiten auf eigenen Pferden, während der Bedienungskanonier auf einem der Zugpferde fortgebracht wird.

(Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

Rußland. (Ein Dauertritt.) Die „Oesterr.-ung. W.-Ztg.“ läßt sich von ihrem Korrespondenten berichten: Der Kommandant der 4. Kavallerie-Truppen-Division, General-Major Strufow, besichtigte heute die in Wasilkowo einquartirte (8 1/2 Kilometer von Bialystok) Sappeur-Eskadron. Nach stattgehabter Inspektion ritt er in Begleitung von fünf Offizieren und vier Ordonnanzen nach dem 28 Kilometer entfernten Sokolka; drei Offiziere waren mit eigenen, zwei mit Chargepferden beritten.

Um 12 3/4 Uhr wurde von Wasilkowo abmarschirt und nach einem durch zwei Schrittpausen von je 1 Kilometer Länge unterbrochenen Trab um 2 Uhr 52 Minuten Nachmittags Sokolka erreicht, d. i. 28 Kilometer in 2 Stunden 7 Minuten zurückgelegt. Hierbei muß die schlechte Wegbeschaffenheit (steiniger, gestorener Boden auf der ganzen Strecke) mit in Rücksicht gezogen werden.

Nachdem die Pferde in Sokolka durch eine Stunde im Schritt bewegt worden waren, wurde ihnen Futter verabreicht, der Fußbeschlag visitirt und die Thiere abgewartet.

Um 7 Uhr 15 Minuten, also in finsterner Nacht, bei total bewöltem Himmel, verließ die Partte Sokolka, um heimzukehren. Die Dunkelheit erforderte große Vorsicht.

Die Entfernung von 28 Kilometer wurde in 2 Stunden 35 Minuten zurückgelegt, d. h. man langte um 9 Uhr 50 Minuten Abends in Wasilkowo an, während die 8 1/2 Kilometer Distanz von Wasilkowo bis Bialystok in nur 18 Minuten hinterlegt wurden.

Bei der Besichtigung der Pferde am nächsten Morgen ergab sich bei einem einzigen Thiere ein leichter Kronentritt des rechten Hinterfußes.

V e r s h i e d e n e s.

— (Ueber Nachtgefechte.) Im Nachstehenden hebt der Verfasser (im „Bulletin de la reunion des officiers“) auf Grund seiner an der Hand kriegsgeschichtlicher Beispiele vorgenommenen, sehr schätzenswerthen Prüfungen und Untersuchungen jene Ursachen hervor, welche an dem Mißlingen der nächsten Unternehmungen Schuld trugen. Er rechnet hiezu:

1. Die Bildung mehrerer Kolonnen.
2. Verirrung einer oder mehrerer Kolonnen in diesem Falle.

3. Nicht zeitgerechtes Eintreffen einer oder mehrerer Kolonnen.
4. Wenig sichtbare oder leicht mit anderen zu verwechselnde Signale.

5. Wenig präzise Instruktionen an die Kolonnen.
6. Mangel an Kaltblütigkeit der Soldaten, die sich gegenseitig anschließen, sei es bei der Vorbereitung zum Angriffe, sei es um das gegnerische Feuer zu erwidern.

7. Mangelnde oder ungenügende erfolgte Refognosytrung entweder der Aufstellung oder der Stärke des Feindes und der schwachen Punkte seiner Stellung.

Zu den Ursachen, welche das Gelingen bewirkten, zählt der Verfasser:

1. Absolute und tiefe Stille.
2. Bildung einer einzigen Kolonne.
3. Marsch derselben auf einer Hauptkommunikation.
4. Fürwahr der Mannschaft des Detachements.
5. Kein Feuergeben während des Angriffes.
6. Nichterwidern des feindlichen Feuers.
7. Kräftiger Angriff mit dem Bajonnet bei
8. gleichzeitigem Hurrah-Rufen und Lärmen.
9. In der Hand Behalten der Mannschaft seitens der Kommandanten der einzelnen Abtheilungen.
10. Das Zurücklassen der Feldflaschen, Säbelscheiden und aller Geräusch verursachenden Ausrüstungsgegenstände.
11. Entschlossener und geschlossener Vormarsch der Leute.
12. Bei mehreren Kolonnen, Kenntniß der Direktion der benachbarten Kolonnen.
13. Verbindung und Zusammendrängung (condensement) der Kolonnen.
14. Rasches Zurückziehen nach beendeter Unternehmung.
15. Bestimmung eines Sammelpunktes.
16. Anwendung des Feuers nur dann, wenn der Gegner einen beschränkten Raum (Feldschanze, Reduit, Graben etc.) besetzt hält, welcher im Vorhinein sorgfältig refognosytrt wurde.
17. Bekanntgabe des Zweckes der Unternehmung an die Offiziere und manchmal auch an die Mannschaft.

Dies sind die Punkte, welche bei dem aufmerksamen Studium nächtlicher Angriffe und Ueberfälle besonders hervortreten. In dem der Verfasser diesen verschiedenen Bedingungen noch jene zufügt, welche kompetente Schriftsteller empfehlen, und die gesunde Vernunft selbst empfiehlt, zählt er im Nachstehenden die Regeln auf, welche nothwendig sind, um diese nächtlichen Unternehmungen mit Erfolg leiten und führen zu können. Sie lauten:

1. Vorherige Kenntniß und — wenn diese nicht vorhanden — thunlichst genaue Refognosytrung der Stärke des Feindes, der schwachen Punkte seiner Stellung und des Terrains, auf welchem man sich bewegen soll.

2. Als günstigster Moment ist im Sommer die Zeit von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens, im Winter jene von 4 bis 6 Uhr Morgens fürzuzwählen.

3. Die projektrte Unternehmung und der Zweck derselben ist geheim zu halten.

4. Intelligente und entschlossene, dabei kaltblütige Kommandanten sind fürzuzwählen; die Truppe muß aus Elitesoldaten mit gleichen Eigenschaften wie ihre Kommandanten bestehen (Leute mit Schnupfen sind thunlichst auszuschließen); Freiwillige sind vorzugsweise zu verwenden.

5. Verwendung einer möglichst geringen Zahl von Deuten.

6. Geheimnisse und Kluge Vorbereitungen.

7. Offizieren und Mannschaft ist mitzutheilen: der anzustrebende Zweck, die Jedem zugewiesene Rolle, die Rückzugslinie und der Sammelpunkt.

8. Regulirung der Uhren.

9. Verbot des Ladens der Waffen vor dem Abmarsche, Mitnahme des Gewehres mit Bajonnet und Zurücklassung aller Geräusch verursachenden Ausrüstungsgegenstände im Lager.

10. Marsch auf einer Straße allein, um nicht die Direktion zu verlieren und sich zu verirren; selbst für den Fall, als man von mehreren Seiten gleichzeitig angreifen wollte, muß man bis zu dem Augenblick, in welchem die Dispositionen zum Angriffe gegeben werden, auf Einer Straße vereint bleiben; die Chancen,

feindlichen Patrouillen zu begegnen, werden dadurch geringer, und die Einheit der Leitung bis zum entscheidenden Momente ist gesichert.

Erfordern die Umstände eine Theilung des Detachements gleich beim Abmarsche, so ist den Offizieren jeder Kolonne die einzuhaltende Direktion, die Direktionen der anderen Kolonnen und die Stärke des Angriffes bekannt zu geben, bei dieser Bestimmung aber der längsten oder schwierigsten Route Rechnung zu tragen, und auf einen bei Unternehmungen solcher Natur nothwendigerweise eintretenden kleinen Verzug an Zeit Rücksicht zu nehmen.

11. Der Marsch ist mit Ordnung und Raschheit auszuführen, hebet die strengste Disziplin und Stillschweigen zu beobachten, die Kolonne so tief als möglich zu machen und auf kurze Entfernung zu clariren.

12. Feindliche Patrouillen sind so passiren zu lassen, daß man nicht gesehen werde, im Falle der Unthunlichkeit mit der blanken Waffe zu bekämpfen.

13. Dem Angriffspunkte ist sich thunlichst zu nähern; die Leute sind, um zu Athem zu kommen, öfters halten zu lassen und bis zu dem für den Angriff bestimmten Momente in einen Hinterhalt zu stellen.

14. Im gegebenen Augenblicke ist mit dem Bajonnet und möglichst vereint und entschlossen auf den Gegner einzudringen und „Vorwärts mit dem Bajonnet“ zu rufen.

15. Das Feuer des Gegners darf nicht erwidert werden.

16. Sollte der Feind nur einen ganz beschränkten Raum besetzt halten, als: eine Verschanzung, eine Redoute, einen Graben etc., so kann man auf den, jedoch noch vor dem Abrücken erhaltenen Befehl ein- oder zweimal Feuer geben, — dies muß aber ein möglichst rasches Salvenfeuer sein; von diesem Momente an hat aber kein Feuer mehr zu erfolgen.

17. Für den Angriff hat die Truppe keine komplizirten taktischen Dispositionen zu erhalten; Alles ist in Linie in Ein Glied zu stellen.

18. Wenn dem Ueberfall die Besetzung der Stellung nicht zu folgen hat, so hat man sich rasch auf den im Vorhinein bestimmten Regen auf den Sammelpfad zurückzuziehen, — wo eine Unterstützung aufzustellen ist, — und sich durch ein verabredetes Zeichen erkennen zu geben.

19. Soll die Stellung behauptet werden, so sind die Leute in derselben zu sammeln, und erstere durch auf den Vorrückungswegen aufzustellende Beobachtungsposten zu sichern.

20. Bei Anbruch des Tages ist die Stellung sofort in Vertheilungszustand zu setzen.

Dies sind die Bedingungen, unter welchen eine gut geleitete nächtliche Unternehmung auszuführen ist.

(Str. österr. mil. Zeitschrift.)

Sprechsaal.

B. Ich lese erst jetzt in den Oktober- und November-Nummern der Darmstädter „Allgemeinen Militär-Ztg.“: „Die schweizerische Landwehr“, eine Zeit- und Streitfrage, von C. Suter, eidgenössischer Major und Bataillons-Kommandant.

Veranlassung zu dieser Arbeit gab offenbar der bekannte Landwehr-Artikel der „Artillerie-Zeitschrift“ und der von allen Schweizer Zeitungen weiter gesponnene Streit über unsere Landwehr. Der Verfasser zitiert auch wörtlich die Kraftstellen aus erwähntem Artikel und die mannigfaltigen Erwidrerungen der schweizerischen Zeitungen, sowie auch die Eingabe der 53 Landwehrmajore und die darauf ertheilte Antwort des Militär-Departements. Ich will gegen Form und Inhalt der Arbeit selbst nichts einwenden, dagegen finde ich es höchst unpassend, daß eine derartige Frage in einer fremden Zeitung von einem schweizerischen Offizier breiter getreten wird. Was würden wir von einem deutschen Offizier sagen, der in ähnlicher Weise über deutsche Armeeverhältnisse in eine schweizerische Zeitung schreibt, und was würde man in Deutschland zu ihm sagen?

Allgem. Militär-Encyclopädie,

compl. in 10 Bänden nebst 1 Supplement, früherer Preis M. 69. 30, liefert für 18 M. — geb. 24 M.

J. H. Webel in Leipzig.